

II-1212 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.3.1968

509/A.B.
zu 521/J

An f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen,
betreffend Einberufung einer Sitzung der ministeriellen Pressreferenten.

.....

Die Abgeordneten zum Nationalrat R. Weisz, Dr. Tull, Liwanec und Ge-
nossen haben am 14. Februar 1968 unter Nr. 521/J an mich eine Anfrage, be-
treffend Einberufung einer Sitzung der ministeriellen Pressreferenten ge-
richtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Wie bekannt wurde, soll am Freitag, dem 9. Februar 1968 in den Räumen
der Stiftskaserne eine Sitzung der Pressreferenten aller Bundesministerien
unter Vorsitz des Staatssekretärs Pisa stattgefunden haben.

Die gefertigten Abgeordneten richten an den Herrn Bundeskanzler nach-
stehende

A n f r a g e :

- 1) Von welcher Dienststelle ist zur dieser Besprechung eingeladen wor-
den und welches Organ hat die Einladung verfügt?
- 2) Welche Gründe waren für die Einberufung dieser Sitzung maßgebend?
- 3) An wen sind Einladungen zu dieser Sitzung ergangen?
- 4) Wer hat an dieser Sitzung teilgenommen, insbesondere welche Ange-
hörige des Bundespressedienstes und des Kabinetts des Bundeskanzlers?
- 5) Wurde über den Verlauf der Sitzung ein Protokoll geführt, bzw. das
Ergebnis schriftlich festgehalten?
- 6) Bei Bejahung der Frage 5.): Welchen Wortlaut hat das betreffende
Dienststück?
- 7) Bei Verneinung der Frage 5.): Warum wurde im Gegensatz zur sonsti-
gen Übung bei interministeriellen Besprechungen kein Protokoll aufgenommen,
oder warum wurde zumindest das Ergebnis nicht schriftlich festgehalten?
- 8) Im Falle, daß ein Dienststück im Sinne der Frage 6.) nicht vorliegt:
Zu welchem Ergebnis hat die Besprechung geführt?
- 9) Welche Folgerungen werden sich für Ihren Ressortbereich im Hinblick
auf die Besprechung ergeben?
- 10) Welche Erwägung war dafür maßgebend, diese nicht den Zwecken der
Landesverteidigung dienende Besprechung in den Räumlichkeiten der Stifts-
kaserne und nicht in den zweifellos in genügender Anzahl und Größe im Bun-
deskanzleramt zur Verfügung stehenden Amtsräumen abzuhalten?"

Hiezu beehe ich mich festzustellen, daß sich die gegenständliche An-
frage mit der am 7.3.1968 von den Abgeordneten Thalhammer und Genossen an
mich gerichteten dringlichen Anfrage materiell deckt und daß ich auf die
von mir in der Sitzung am 7.3.1968 darauf erteilte Antwort verweise und
davon Abstand nehmen kann, auf die Fragen im einzelnen nochmals einzugehen.

Zu den Punkten 5., 6. und 7. der gegenständlichen Anfrage beehe ich
mich ergänzend festzustellen, daß über den Verlauf der Dienstbesprechung weder
ein Protokoll geführt noch ihr Ergebnis schriftlich festgehalten wurde. Dies
geschah deshalb nicht, weil es sich lediglich um eine Aussprache in Form von
Diskussionen handelte, bei der keinerlei Beschlüsse gefaßt wurden.

Es bestand daher kein Anlaß zur Aufnahme einer Niederschrift.